

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Bezugspreis: Vierteljährlich 90 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11) von Herrn Freier Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1spaltige Fettschleife oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigenannahme** Freitags nachm. 2 Uhr. Fernsprecher Amt Siegmars 244. — Postcheckkonto Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Glitz, Reichenbrand.

Nr. 2

Sonnabend, den 11. Januar

1919

Deutsche Nationalversammlungswahl.

Nach der Verordnung des Rats der Volksbeauftragten und des Staatssekretärs des Innern zu Berlin vom 19. Dezember 1918 ist die Wahl für die verfassungsgebende Deutsche Nationalversammlung im 30. Wahlkreis

am Sonntag, den 19. Januar 1919

vorzunehmen. Der hiesige Ort umfasst 2 Stimmbezirke und zwar:

I. Stimmbezirk umfassend die Straßen

In den Gärten, Am Berg, Rabenbergstraße, Hofer Straße, Rosenweg, Gartenweg, Feldstraße, Stelzendorfer Straße, Bachgasse, Nevoigtstraße, Dittstraße und Uferweg.

II. Stimmbezirk umfassend die Straßen

Kriegs-, Turn-, Hohensteiner, Schul-, Wilhelmstraße, Grenzweg, Hardtweg, Rabenstein, West- und Teichstraße.

Zum Wahlvorsteher, der die Wahl zu leiten hat, ist für den I. Stimmbezirk Gemeindevorstand Vogel, für den II. Stimmbezirk Provisionsreisender Paul Zimmermann und zu ihren Stellvertretern für Behinderungsfälle ist für den I. Stimmbezirk Gemeindevorstand Hermann Engel, für den II. Stimmbezirk Lagerhalter Wilhelm Köhler ernannt worden.

Als Wahllokal, in dem die Wahl vorzunehmen ist, ist für den I. Stimmbezirk Wendlers Gasthof, für den II. Stimmbezirk Berndts Schankwirtschaft bestimmt worden.

Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 8 Uhr nachmittags geschlossen.

Reichenbrand, am 11. Januar 1919. Der Gemeindevorstand. Boel.

Deutsche Nationalversammlungswahl.

Nach der Verordnung des Rats der Volksbeauftragten und des Staatssekretärs des Innern zu Berlin vom 19. Dezember 1918 ist die Wahl für die verfassungsgebende Nationalversammlung im 30. Wahlkreis

am Sonntag, den 19. Januar 1919

vorzunehmen. Der hiesige Ort umfasst 2 Stimmbezirke und zwar:

I. Stimmbezirk:

Die Grundstücke Am Bahnhof, Am Wald, Amalienstraße, Kridtstraße, Carolastraße, Eckstraße, Friedrich-August-Straße, Gartenstraße, Hermannstraße und Hofer Straße bis 40.

II. Stimmbezirk:

Die Grundstücke Hofer Straße 41-57, Kaiser-Wilhelm-Straße, Kaufmannstraße, König-Albert-Straße, Komptingstraße, Leipziger Straße, Limbacher Straße, Lützenstraße, Mittelstraße, Mühlenstraße, Ros-

zum Wahlvorsteher, der die Wahl zu leiten hat, ist für den I. Stimmbezirk Gemeindevorstand Klinger, für den II. Stimmbezirk former Max Graupner und zu seinem Stellvertreter für Behinderungsfälle ist für den I. Stimmbezirk Fabrikbesitzer Max Lindner und für den II. Stimmbezirk Direktor Paul Philipp ernannt worden.

Als Wahllokal, in dem die Wahl vorzunehmen ist, ist für den I. Stimmbezirk der Lehmannsche Gasthof und für den II. Stimmbezirk das Restaurant Schweizerhaus bestimmt worden.

Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 8 Uhr nachmittags geschlossen.

Siegmars, den 9. Januar 1919. Der Gemeindevorstand. Klinger.

Warenumsatzsteuerstempel.

Der Warenumsatzsteuerstempel ist fällig und mit 5 vom Tausend bis 31. Januar 1919

an unsere Steuerkasse zu entrichten. Siegmars, 2. Januar 1919. Der Gemeindevorstand.

Hundsteuer betr.

Die Hundsteuer ist bis längstens den 31. Januar 1919 an die hiesige Steuerkasse zu entrichten. Siegmars, 11. Januar 1919. Der Gemeindevorstand.

Rechnungs-Einreichung.

Alle diejenigen Lieferanten, die noch Forderungen an die hiesigen Gemeindekassen (einschl. Schul-) haben, wollen ihre Ansprüche umgehend, längstens aber bis 16. d. M. durch Einreichung von Rechnungen geltend machen.

Siegmars, 11. Januar 1919. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Der bisherige Sergeant Herr Aurt Alfred Uhlig aus Frankenberg ist als Schutzmantel und Wassermeister für hiesigen Ort angestellt und heute in Pflicht genommen worden.

Neustadt, am 9. Januar 1919. Der Gemeindevorstand.

Die Ausgabe der Reichsfleischkarten

erfolgt Freitag, den 17. Januar 1919, von 5-6 Uhr nachmittags durch die Brotfleger in den bekannten Ausgabe-lokalen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 10. Januar 1919.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 1. Sonntag n. Epiphania, den 12. Januar, Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Klein.

Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe.

Dienstag Abends 8 Uhr Jungfrauenverein.

Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmütterchenverein.

Amtswoche: Pfarrer Klein.

Parochie Rabenstein.

Am 1. Sonntag n. Epiphania, 12. Januar, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeistlicher Leidhold.

Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst (jüngere Abteilung) im Pfarrsaal: Derselbe.

Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jünglingsvereins mit Vortrag des Herrn Jugendpflegers Ulrich-Gemnich.

Dienstag, 14. Januar, Abends 8 Uhr Bibelstunde der landeskirchlichen Gemeinschaft im Pfarrsaal.

Mittwoch, 15. Januar, Abends 7 Uhr Versammlung des ev. Jungfrauenvereins II. Abteilung im Pfarrsaal.

Freitag, 17. Januar, Abends 8 Uhr Weltstunde mit Beichte und Abendmahl: Pfarrer Klein.

Wochenamt: Hilfsgeistlicher Leidhold.

Annemarie.

Roman von U. Wilken.

Fortsetzung. Nachdruck verboten.

In seine Rück Erinnerungen versunken, erzählte Herbert: „Wir schrieben einander, ohne daß bisher ein bindendes Wort gefallen war. Als sie das Jahr darauf in den großen Ferien wiederkam, mußte ich erkennen, daß die Trennungszeit von rund einem Jahr nichts an meinen Gefühlen für das liebe Mädchen geändert hatte. Da verlobten wir uns, schwuren uns Treue, wenn schon die Verhältnisse keineswegs für eine Verbindung vorteilhaft lagen. Meta war ein armes Mädchen in abhängiger Stellung — ich — nun, ja, damals war ich natürlich berechtigt, an einen gebieterischen Wohlstand unseres Hauses zu glauben. Das Jahr darauf kam Meta nicht nach Hamburg. Sie hatte sich ihrem Vater offenbart, und der Oberst, welchem mein Zögern einerseits nicht gefallen mochte, der auch möglicherweise unliebsame Zwischenfälle heraufkommen sah bei der Ungleichheit der Vermögensverhältnisse, schrieb kurzerhand an mich, höflich, aber energisch,

er betrachte das Verhältnis zwischen mir und seiner Tochter als nicht bestehend, da er nichts Gutes aus der Verbindung herauskommen sehe. Es sei ein Bewerber um Metas Hand da und er erwarte von mir die Ehrenhaftigkeit, nicht die Zukunft seiner Tochter zu zerstören, sondern freiwillig zurückzutreten, — es sei denn, daß meine Eltern sein Kind mit offenen Armen in ihre Familie aufnehmen würden. Ich war wie vom Donner gerührt. Konnte ich Euch von meiner Braut sprechen? Nein, sagte ich mir, in Gedanken an jene Zeit der furchtbaren Szenen, welche schon Edithas Wahl heraufbeschwor.

Nein, sprechen konnte ich Euch nicht davon, Ihr hättet kein Verständnis für meine Gefühle gehabt, sondern mein Glück nach einer anderen Seite hin gesehen. In der Zerspaltung, Wankelmütigkeit und Jaghaftigkeit meines Innern griff ich zu den Karten, mein Glück im Spiel zu versuchen. Wie es ausliefe, wußt Ihr. Als Du mir die Eröffnung machtest, daß hinter der glänzenden Außenwelt unseres Hauses die bittere Armut grins, da überkam mich in der Tat eine solche Mutlosigkeit, daß ich zu allem, was Du vorbrachtest,

Dank.

Das Ergebnis der Sammlungen von Weihnachtsbeschenken für die zum Heere eingezogenen Familien hat das sehr erfreuliche Resultat von 2686,66 Mk. ergeben, die vor dem Feste zur Auszahlung gebracht wurden. Allen Sammelstellen, besonders Herrn Hugo Schilling für seine aufopfernde Tätigkeit, und den lieben Gebern wird hierdurch der herzlichste Dank zum Ausdruck gebracht.

Der Ortsausschuß für Weihnachtsbeschenken zu Rabenstein, am 8. Januar 1919.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Bezirksunterstützung an die Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat Januar 1919 soll

Mittwoch, den 15. Januar d. J.

von vorm. 8-12 Uhr für die Markeninhaber 1-260

und nachm. 2-5 Uhr für die Markeninhaber 261-Ende

im hiesigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 9. Januar 1919.

Hundsteuer.

Alle in Rabenstein mit den beiden Rittergütern gehaltenen Hunde sind bis zum 10. Januar d. J. bei der unterzeichneten Gemeindebehörde anzumelden. Die Steuer beträgt für jeden Hund jährlich 20 Mk. für tatsächliche Jagdhunde 10 Mk.

Der Steuer unterliegen alle Hunde, die am 10. Januar d. J., dem Zähltag, hier gehalten oder im Laufe des Jahres hier angeschafft werden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 7. Januar 1919.

Wohnungsbedarf.

Um einen Überblick zu erlangen, werden diejenigen Einwohner, welche im nächsten Halbjahr Wohnungsbedarf haben, diesen nicht zu decken vermögen, ersucht, sich

Montag, den 13. Januar, im Gemeindevorstand, Zimmer 5,

zu melden und nähere Angaben zu machen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 10. Januar 1919.

Die Ausgabe der Vollmilchkarten

erfolgt Donnerstag, den 16. Januar 1919, von 8-12 Uhr vormittags und 1-4 Uhr nachmittags im Rathaus, Zimmer 5, in der üblichen Weise.

An Ziegenhalter können keine Vollmilchkarten ausgegeben werden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 10. Januar 1919.

Zur Aufklärung!

Der unterzeichnete Ortsausschuß macht bekannt, daß

1. im Ernährungswesen der Ausschuss nur die Aufgabe hat, die am Orte bei den Erzeugern befindlichen Nahrungsmittel, wie Kartoffeln, Milch usw., der Einwohnerschaft nach Möglichkeit sicherzustellen;
2. der Ausschuss in keiner Verbindung mit dem Kommunalverband oder anderen Lieferungsverbänden steht und daher auch keinen Einfluß auf Lieferung von Lebensmitteln von dieser Seite hat, auch ist bei Störungen oder Stockung der Zufuhren der Ausschuss nicht verantwortlich zu machen;
3. der Ausschuss auch nicht verantwortlich ist für bei der Verteilung der verschiedenen Lebensmittel, wie Gemüse, Brotaufstrich, Butter, Margarine, Fleisch usw., sich ergebende Differenzen. Etwaige Beschwerden sind bei den betreffenden Stellen selbst anzubringen.

Rabenstein, 10. Januar 1919. Der Ortsausschuß für Volksernährung. Lehner.

Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 silberne Halskette. Abzugeben im Fundamt.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 9. Januar 1919.

Deutsche Nationalversammlungswahl.

Nach der Verordnung des Rats der Volksbeauftragten und des Staatssekretärs des Innern zu Berlin vom 19. Dezember 1918 ist die Wahl für die verfassungsgebende Deutsche Nationalversammlung im 30. Wahlkreis

am Sonntag, den 19. Januar 1919

vorzunehmen. Der hiesige Ort umfasst 1 Stimmbezirk.

Zum Wahlvorsteher, der die Wahl zu leiten hat, ist der unterzeichnete Gemeindevorstand und zu seinem Stellvertreter für Behinderungsfälle ist Herr I. Gemeindevorstand Gustav Trumher, hier, ernannt worden.

Als Wahllokal (Wahlraum), in dem die Wahl vorzunehmen ist, ist der Gasthof „Zum grünen Tal“, hier, bestimmt worden.

Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 8 Uhr nachmittags geschlossen.

Kottluff, am 11. Januar 1919. Der Gemeindevorstand. Samaluf.

Rechnungs-Einreichung.

Diejenigen, die für Lieferungen usw. im Jahre 1918 noch Forderungen an die hiesigen Gemeindekassen (einschl. Schul-) haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche durch Einreichung von Rechnungen sofort, spätestens bis 20. Januar bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Kottluff, am 10. Januar 1919. Der Gemeindevorstand.